



I. An  
Herrn StR Marian Offman  
CSU-Fraktion  
Rathaus

Datum  
10.02.2014

**SWM: Warum erzwungener Neuabschluss von privaten Stromverträgen?**  
Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO vom 21.11.2013, eingegangen am 21.11.2013

Sehr geehrter Herr Stadtrat Offman,

in Ihrer Anfrage vom 21.11.2013 führen Sie als Begründung aus:

„Privatstromkunden der SWM erhalten derzeit Post mit der Aufforderung zum Abschluss eines neuen Stromvertrages. In dem Schreiben der SWM wird ausgeführt, dass dies erforderlich sei, um eine durch die aktuelle Rechtsprechung angeregte Verbesserung der bisherigen Preisanpassungsklausel zu erreichen. Dann wird etwas unklar ausgeführt, dass der alte Vertrag in der bisherigen Form nicht mehr fortgeführt werden könnte und deshalb ein beigelegtes Vertragsexemplar unterzeichnet bis zum 15.12.2013 an die SWM zurückzusenden sei.

Neu an den im Vertrag zu Grunde liegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Lieferung von M-Strom-privat ist eine Preisanpassungsklausel in Ziffer 2. Diese Klausel umfasst nunmehr 18 Unterpunkte und ist für den Laien schlichtweg unverständlich. Außer dass diese Vertragsänderungen kundenfreundlich sein sollen, wird in dem Schreiben der SWM über die Vertragsänderung selbst nichts ausgeführt. Es erfolgt auch kein Hinweis, welche Auswirkungen sich auf das Vertragsverhältnis ergeben würden, wird der neue Vertrag vom Stromkunden nicht unterzeichnet. Ist möglicherweise sogar mit Stromsperrern zu rechnen?

Eine große Zahl von SWM-Stromkunden sind wegen des Schreibens höchst verunsichert! Auch deshalb, weil bei Änderungen der Vertragsbedingungen oder auch der Preise bisher eine Veröffentlichung in den Medien offensichtlich ausreichend war. Deshalb führt die große und aufwändige Briefaktion der SWM bei vielen Stromkunden zu einem großen Unbehagen.“

Herzog-Wilhelm-Str. 15  
80331 München  
Telefon:(089) 233-22607  
Telefax:(089) 233-27651

Die von Ihnen in diesem Zusammenhang gestellten Fragen betreffen Angelegenheiten, die in den operativen Geschäftsbereich der Stadtwerke München GmbH (SWM) fallen. Auf Basis einer Stellungnahme der SWM können Ihre Fragen wie folgt beantwortet werden:

**Frage 1:**

Worin unterscheiden sich die allgemeinen Vertragsbedingungen für M-Strom allgemein 1.1.2014 insbesondere mit Blick auf Ziffer 2 von den bisherigen Bedingungen?

**Antwort der SWM:**

Die SWM Versorgungs GmbH hat die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die M-Strom Verträge noch kundenfreundlicher gefasst. Neu an den Allgemeinen Vertragsbedingungen der M-Strom-Verträge ist die Preisanpassungsklausel. Dort werden alle Kosten der SWM, die in den Strompreis einfließen, genannt. Zu einem großen Teil handelt es sich dabei um gesetzlich geregelte Umlagen und Entgelte. Steigen diese Kosten insgesamt, können die SWM diese Kostensteigerung weitergeben, sinken die Kosten insgesamt, sind die SWM verpflichtet, die Preise entsprechend zu senken.

**Frage 2:**

Welche anderen Ziffern der Vertragsbedingungen werden in der neuen Vertragsgestaltung geändert?

**Antwort der SWM:**

Außer der zu Frage 1 genannten Preisanpassungsklausel sind keine Änderungen an den Allgemeinen Versorgungsbedingungen erfolgt.

**Frage 3:**

Welche Auswirkungen haben die neuen Bedingungen auf Strompreisänderungen und auf die Strompreishöhe aus Verbrauchersicht?

**Antwort der SWM:**

Eine Änderung der Preise ist mit der Änderung der Allgemeinen Vertragsbedingungen nicht verbunden. Im Übrigen verweisen die SWM auf die Beantwortung zu Frage 1.

**Frage 4:**

Warum wird in dem Anschreiben nicht auf die konkreten Änderungen der Bedingungen für M-Strom hingewiesen?

**Antwort der SWM:**

Im Anschreiben wurde darauf hingewiesen, dass sich außer Ziffer 2 der Allgemeinen Vertragsbedingungen nichts ändert. Deshalb wurde auf eine Gegenüberstellung verzichtet. Mittlerweile hat die SWM bereits eine große Anzahl von unterschriebenen Verträgen erreicht. Die Anzahl der Rückfragen von Kunden auf die Aktion ist durchschnittlich. Auf Wunsch von Kunden wird eine Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Allgemeinen Vertragsbedingungen versandt.

**Frage 5:**

Warum ist angesichts dieser konkreten Bedingungsänderungen der Neuabschluss von Stromverträgen erforderlich?

**Antwort der SWM:**

Durch die Unterschrift unter den neuen Vertrag oder die Zustimmung auf der Internetseite wird für beide Seiten in einem Dokument zusammengefasst, welche Regeln künftig gelten.

**Frage 6:**

Welche Konsequenzen ergeben sich für die Stromkunden, wenn die neuen Verträge nicht abgeschlossen werden? Werden Stromsperrern erwogen oder eine erzwungene Rückstufung in den teuren Grundtarif?

**Antwort der SWM:**

Die SWM beliefern auch diese Kunden seit dem 01.01.2014 zu den Preisen und Bedingungen, wie sie in den angebotenen M-Strom Verträgen enthalten sind. Die Kunden brauchen sich also keine Sorgen zu machen, dass ihnen die SWM den Strom abstellen würden oder sie in die Grund- und Ersatzversorgung fallen.

**Frage 7:**

Welche Stromkunden werden zu einem Neuabschluss der Stromverträge aufgefordert?

**Antwort der SWM:**

Die SWM haben alle Kunden angeschrieben, die mit der SWM Versorgungs GmbH einen M-Strom privat Vertrag oder einen M-Ökostrom Vertrag abgeschlossen haben.

**Frage 8:**

Wie hoch sind die Kosten für die Vertragsänderungsaktion und wer trägt diese Kosten?

**Antwort der SWM:**

Den Kunden entstehen durch die Aktion der SWM keine Kosten. Konkrete Angaben zu den Kosten der Vertragsänderungen kann die SWM nicht zur Verfügung stellen, da es sich hierbei um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse handelt, die in Wettbewerbsmärkten vertraulich behandelt werden müssen. Wettbewerber der SWM könnten u.a. genauere Rückschlüsse auf die Kundenstruktur der SWM ziehen.

**Frage 9:**

Wie wird diese Änderung der Vertragsbedingungen von anderen Stromversorgern gehandhabt?

**Antwort der SWM:**

Die SWM gehen davon aus, dass andere Stromversorger in ähnlicher Form eine Änderung der Vertragsbedingungen vornehmen. Ein genauer Überblick liegt nicht vor.

Ich hoffe, dass Ihre Fragen hiermit beantwortet werden konnten.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I.**  
an das Direktorium-HA II/V 1  
an RS/BW

Per Hauspost  
An die Stadtwerke München GmbH  
G-Z

je z.K.

- III.** Wv. FB V /tmp/131121\_Stromvertraege-Neuabschluss\_Antwort.odt

Dieter Reiter